



Musikschule Hengsberg

Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht des MV Hengsberg
(ZVR 285324087) für elementare, mittlere und höhere
Musikerziehung, Schulkenzahl 610580, A-8411 Hengsberg 37

Leitung: Mag.Dr. Manfred Rechberger | Telefon: 0 664 / 135 0 776 | E-Mail: musikschule@mvhengsberg.at | Web: <http://www.mvhengsberg.at>

Antrag auf Neuaufnahme: ☐

Wiederaufnahme: ☐

Schuljahr: **2026/27**

Eingegangen am: _____

ANGABEN ZUR SCHÜLERIN / ZUM SCHÜLER

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	PLZ, Ort:
Sozialversicherungsnr.:	Mobil Schüler/-in:
Wohnsitzgemeinde:	E-Mail Schüler/-in:
Geburtsdatum:	Geschlecht:
Geburtsort:	Schule/Klasse od. Beruf:

ANGABEN ZU DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	PLZ, Ort:
Mobil Mutter:	Mobil Vater:
E-Mail Mutter:	E-Mail Vater:
Instrumentales-/Vokales Hauptfach:	Kursfach:
_____ Trompete, Klarinette, Flügelhorn, Tuba, etc...	_____ Musikalische Früherziehung, Blockflöte VS, Ensembles, Musikkunde, ...

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Schüler*innen, die NICHT in den Gemeinden Hengsberg oder St. Nikolai im Sausal wohnhaft sind:

Die Stadt, Marktgemeinde, Gemeinde _____ bestätigt, den von Städte- und Gemeindebund sowie der steiermärkischen Landesregierung empfohlenen und von der Trägergemeinde festgelegten Gemeindebeitrag, der von den Eltern vorausbezahlt wurde, an die Eltern zurückzuerstatten.

Ort, Datum

Unterschrift und Siegel

TARIFE 2026/27¹ mit Landesförderung

	Schüler*innen	Erwachsene	Gast-/gemeindetarif SchülerInnen
Hauptfach ordentliches Studium	€ 575,00 *)	€ 1575,00 *)	€ 629,00 *)
Kursfach (4-5 Schüler*innen)	€ 425,00 *)	€ 714,00 *)	€ 289,00 *)
Kursfach (ab 6 Schüler*innen)	€ 284,00 *)	€ 434,00 *)	€ 150,00 *)

*) Es handelt sich um Jahresbeiträge, welche zur Hälfte im jeweiligen Semester durch die Gemeinde Hengsberg abgebucht wird.

MUSIKSCHÜLER*INNENFÖRDERUNG

Damit Ihr Sohn/Ihre Tochter in den Genuss eines subventionierten Musikschultarifs laut Tarifordnung gelangt, ist eine **Zustimmung** Ihrerseits zum Fördervertrag mit dem Land Steiermark notwendig. Diese allfällige Musikschüler*innenförderung wird direkt an die Musikschule überwiesen, welche sich zur Gewährleistung einer qualitativen Musikausbildung im Sinne des Lehrplans verpflichtet. Damit verbunden sind:

- **Mindestanwesenheit von 24 Einheiten im Instrumentalunterricht**
- **je nach Ausbildungsstand 9 oder 18 Einheiten im Kurs- bzw. Ergänzungsfach**
- **Zustimmung zu den Datenschutzrichtlinien des Landes Steiermark**

Diese Mindestanwesenheiten werden vom Land Steiermark an den Musikschulen streng kontrolliert und bei Nichteinhaltung werden Förderrückzahlungen gefordert. Erfolgt die Rückzahlung vom Förderungsmittler aufgrund von Mängeln, die ein Förderungsnehmer/eine Förderungsnehmerin zu verantworten hat (z.B. Nichterscheinen zum vereinbarten Musikunterricht, Vorspielabend,...), so sind die daraus resultierenden Rückforderungsansprüche des Landes Steiermark dem/der Förderungsnehmer:in gegenüber vom Land Steiermark rechtsverbindlich an den Förderungsmittler (Musikschule) abzutreten.

Gemäß Organisationsstatut, Tarif- und Hausordnung kann eine Aufkündigung des Unterrichtsverhältnisses während eines Schuljahres nur bei Nachweis triftiger Gründe (Wohnungswechsel, dauernde Krankheit) erfolgen. Wird die Mindestanwesenheit im Hauptfach oder Kursfach (24 Einheiten) plus Ergänzungsfach (Elementarstufe 9 Einheiten, Unter-, Mittel-, Ober- und Repertoirestufe 18 Einheiten) nicht erfüllt, wird die Musikschüler*innenförderung des Landes Steiermark von den Förderungsnehmer*innen zurückgefordert. Hauptfach € 1486,00 | Zweitfach € 743,00 | Kursfach € 297,20.¹

Jede/r Hauptfachschrler*in ist verpflichtet ein Ergänzungsfach oder eine Kombination mehrerer an der Musikschule zu absolvieren (Ensemble, Jugendorchester, Theoriefach,...).

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge verbindlich zur Kenntnis (veröffentlicht auf <http://musikschule.mvhengsberg.at>) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

¹ Kann geringfügig nach Tarifordnungsverlautbarung des Landes Steiermark angepasst werden

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

☐ **Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung²“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automatisationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
 - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
 - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz- Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Name Musikschüler*in: _____

Geburtsdatum Musikschüler*in: _____

Sozialversicherungsnummer Musikschüler*in: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

² Ohne Förderansuchen ist kein Musikschulbesuch an der Musikschule Hengsberg möglich!

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

betreffend Musikschulunterricht an schulfreien Werktagen / Leihinstrument

Ich, _____ (Name Erziehungsberechtigten), erkläre mich hiermit einverstanden, dass der Musikschulunterricht für mein Kind in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.

☐ **Leihinstrument | Leihgebühr € 40,00 pro Semester**

Datum: _____

Unterschrift: _____

HINWEISE zum DATENSCHUTZ

Datenschutz ist uns wichtig! Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich intern für schulrelevante Zwecke verwendet und nicht weitergegeben!

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulisch und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten, sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern, werden an das Land Steiermark, an die Wohnsitzgemeinde und ggf. an den Blasmusikverband (zur Durchführung von Leistungsabzeichen-Prüfungen, Musik in kleinen Gruppen und an die entsprechenden Stellen zwecks Teilnahme an verschiedenen Musikschulwettbewerben (z. B. „Prima la Musica“) weitergeleitet. Zudem gebe ich **die Einwilligung**, dass WhatsApp verwendet werden darf und Fotos, Tonaufnahmen, Videos und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zweck der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung gilt grundsätzlich für das Schuljahr 2026/27. Unabhängig davon kann diese jederzeit per Mail od. per Post an die Direktion widerrufen werden und ist nicht verpflichtende Voraussetzung für die Anmeldung. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte: Als von einer Datenverarbeitung betroffene Person steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

Musikschule Hengsberg | 8411 Hengsberg 37 | musikschule@mvhengsberg.at | <http://musikschule.mvhengsberg.at>

Datum: _____

Unterschrift: _____

An / To
Gemeinde Hengsberg
8411 Hengsberg 4

Creditor-ID: AT12ZZZ0000006598

Mandatsreferenz / Mandate reference:

	Zahlungspflichtiger Debitor
Name (Titel, Vorname, Nachname) Name of the debtor(s):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach) Address (Street name and number, Postal code, City):
IBAN	BIC
Bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung) At (exact description of the credit company)	

Kundenwunsch Customer's Request		
☐ Neu / new	☐ Änderung / Change	☐ Widerruf / Revocation
Ich ermächtige / Wir ermächtigen Name des Zahlungsempfängers, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Name des Zahlungsempfängers auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. By signing this mandate form, you authorize name of creditor to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from name of creditor. As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.		

Ort, Datum
Location, Date

Unterschrift(en) des (der) Kontozeichnungsberechtigten
Signature(s) of the account holder(s)